

XII. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

Vorbemerkung

Für das Baugewerbe insgesamt, bestehend aus dem Bauhauptgewerbe sowie dem Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, bringt die Tabelle »Unternehmen, Beschäftigung und Umsatz, Investitionen, Brutto- und Nettoproduktionswert im Produzierenden Gewerbe 1962« umfassende Ergebnisse aus dem »Zensus im Produzierenden Gewerbe 1962« (vgl. S. 215 ff).

A. Bauhauptgewerbe

Der wichtigste Bereich der Bauwirtschaft, das Bauhauptgewerbe, setzt sich zusammen aus den industriellen und handwerklichen Unternehmen und Betrieben der Zweige Hoch-, Tief- und Ingenieurbau einschl. Straßenbau, Zimmerei, Dachdeckerei, Stukkateur-, Gips- und Verputzergewerbe, ferner Spezialbau, wie Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau, Isolierbau, Brunnenbau und nichtbergbauliche Tiefbohrung, Abbruch. Über die **Unternehmen** des Bauhauptgewerbes berichtet die Jahresunternehmens- und -investitionserhebung, über die **Betriebe** die Bauberichterstattung mit ihren Monatsberichten und der jährlich einmal durchgeführten Totalerhebung.

Unternehmen

Unternehmen: Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe gehörenden gewerblichen Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

Arbeitsgemeinschaft: Durch zwei oder mehr selbständige Bauunternehmen zwecks gemeinsamer Durchführung eines Bauvorhabens gebildete Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. BGB §§ 705 ff. (Kurzbezeichnung: Arge). Die Angaben für Argen dürfen zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht mit denen für Unternehmen zusammengefaßt werden, da in diesen bereits die Arge-Anteile enthalten sind.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und alle in einem Arbeitsverhältnis stehende Personen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge); unbezahlte Mithelfende Familienangehörige werden nur in den jährlichen Erhebungen erfaßt.

Wirtschaftlicher Umsatz: Wert der Jahresbauleistung zuzüglich sonstiger eigener Erzeugnisse und Leistungen aus Nebenbetrieben und Nebengeschäften. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen sind nicht einbezogen.

Jahresbauleistung: Wert der im Kalenderjahr bzw. im Geschäftsjahr geleisteten Bauarbeiten, unabhängig davon, ob sie abgerechnet oder angezahlt sind.

Bruttoanlageinvestitionen: Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbsterstellten (einschl. der noch im Bau befindlichen) Sachanlagen für betriebliche Zwecke. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

Verkauf von Sachanlagen: Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gebäuden und bebauten Grundstücken sowie unbebauten Grundstücken, Baugeräten, Maschinen und masch. Anlagen, Werkzeugen, Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Betriebe

Betrieb: Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunternehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen mit eigenen Baubüros in einem anderen Bundesland liegen als der Betrieb, zu dem sie gehören, so gelten sie als selbständige Betriebe.

Beschäftigte s. o.

Geleistete Arbeitsstunden: Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Beiträge zur Lohnausgleichs-, Urlaubs- und Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes, Lohn- und Gehaltszuschläge (einschl. Gratifikationen), Vergütungen, soweit sie vom Baubetrieb ohne Erstattung durch die Lohnausgleichs- bzw. Urlaubskasse oder das Arbeitsamt getragen werden, sind einbezogen. Nicht erfaßt werden dagegen allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Umsatz: Die dem Finanzamt als steuerbare Beträge zu meldenden vereinnahmten oder vereinbarten Entgelte für Bauleistungen im Bundesgebiet sowie die in den deutschen Freihäfen getätigten Umsätze. Handels- und sonstige Umsätze (z. B. aus Verkauf von Anlagegütern) sind nicht einbezogen.

Wohnungsbau: Bauten, die überwiegend Wohnzwecken dienen, auch Einfamilienhäuser oder Wohnblocks für Angehörige der Bundeswehr oder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sowie die Um- oder Erweiterungsbauten bisher anderweitig genutzter Gebäude und Räume zu Wohnungen.

Landwirtschaftlicher Bau: Ställe, Scheunen, Garagen für Traktoren sowie Bauten, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen, z. B. Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten.

Gewerblicher und industrieller Bau: Überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken (einschl. der für sie notwendigen Kanalanlagen), Pipelines, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern, Markthallen, Messegebäuden, Banken usw.

Öffentlicher und Verkehrsbau: Bauten, die überwiegend bei Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden (z. B. Gerichte, Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Kanäle, Brücken, Schleusen, Wehre, Flugplätze, Bauten für Bundesbahn und Bundespost usw.).

B. Bautätigkeit

Die Bautätigkeitsstatistik (Hochbau) erfaßt alle genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtigen Baumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum zu- bzw. abgeht. Nichtwohnbauten werden nur erfaßt, wenn sie mindestens 350 cbm umbauten Raumes aufweisen. Erfaßt wird einerseits die Zahl der erteilten **Baugenehmigungen** für Gebäude und Wohnungen an Hand der Anträge der Bauwilligen und andererseits die Zahl der **fertiggestellten** Gebäude und Wohnungen an Hand der Feststellungen der Bauaufsichtsbehörden über die Fertigstellung eines Bauvorhabens. Durch die Erhebung des **Bauüberhangs** werden am Jahresende die genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben nach dem erreichten Baufortschritt festgestellt. Bauvorhaben, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, werden im Rahmen der **Bewilligungsstatistik** auf Grund der Meldungen der Bewilligungsstellen gesondert erfaßt.